



Zentralafrikanische Republik 2025

Zentralafrikanische Republik

Regierungskräfte, ihre Verbündeten und bewaffnete Gruppen verübten rechtswidrige Angriffe und Tötungen. Geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten war weiterhin weit verbreitet, während Hilfsangebote zurückgingen. Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit wurden durch die Nichtvollstreckung von Haftbefehlen untergraben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde eingeschränkt. Ein UN-Ausschuss forderte strengere Schutzmaßnahmen gegen das Verschwindenlassen. Die Gefängnisse waren weiterhin stark überbelegt.

Hintergrund

Die Friedensbemühungen wurden durch sporadische Dialoge mit bewaffneten Gruppen fortgesetzt. Bis zum 31. Mai waren rund 446.722 Menschen innerhalb des Landes auf der Flucht.

Präsident Faustin-Archange Touadéra kandidierte bei den Wahlen im Dezember für eine dritte Amtszeit.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Regierungskräfte und ihre Verbündeten

Die *UN Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic* (UN Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik - MINUSCA) berichtete, dass Mitglieder der *Wagner-Ti-Azandé-Miliz* (WTA) am 21. Januar ein Lager in der Nähe der Stadt Mboki in der Präfektur Haut-Mbomou umzingelten, in dem Angehörige der Fulani-Gemeinschaft untergebracht waren. Sie trennten die Männer von den Frauen und Kindern und schossen am nächsten Tag zunächst auf die Männer und dann auf die Frauen und Kinder, wobei mindestens 12 Menschen, darunter sechs Kinder, getötet wurden. Mehrere WTA-Mitglieder, darunter auch Anführer*innen, wurden wegen der Tötungen festgenommen.

Im April sollen Regierungstruppen und verbündete Einheiten bei Operationen gegen die bewaffnete Gruppe Anti-Balaka in und um Yadé in der Präfektur Ouham-Pendé Zivilist*innen festgenommen, gefoltert sowie rund 20 Häuser niedergebrannt haben.

Bewaffnete Gruppen

Laut dem Bericht des UN-Generalsekretärs vom Juni begingen bewaffnete Gruppen landesweit weitreichende Menschenrechtsverletzungen. Zwischen dem 14. Februar und dem 9. März kamen bei Zusammenstößen, an denen nomadische Hirt*innen, mutmaßliche Mitglieder der bewaffneten Gruppe „*Return, Reclamation and Rehabilitation*“ (3R) sowie lokale Selbstverteidigungsgruppen beteiligt



waren, in der Nähe von Bozoum in der Präfektur Ouham-Pendé, mindestens 20 Zivilisten ums Leben, und etwa 10.000 Menschen wurden vertrieben.

Zwischen dem 25. und 28. Februar forderten Angriffe der 3R in der Präfektur Lim-Pendé entlang der Achse Nzoro-Bocaranga-Bohong 13 zivile Todesopfer und führten zur Verbrennung von Hunderten von Häusern. Unterdessen setzten Mitglieder der Anti-Balaka und der 3R, die sich in der Nähe von Bergbaustandorten und Wanderweidekorridoren aufhielten, Zivilist*innen Tötungen, Entführungen und Erpressungen aus.

Zwischen dem 27. März und dem 6. Mai nahmen mutmaßliche Mitglieder der Azande Ani Kpi Gbé in den Städten Mboki, Obo und Zémio in der Präfektur Haut-Mbomou Zivilisten der Fulani-Gemeinschaft ins Visier, töteten zwei Frauen und zwei Kinder und entführten eine Person. Am 28. März überfielen sie eine MINUSCA-Patrouille in der Nähe des Dorfes Tabane und töteten einen kenianischen Friedenssoldaten.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Mai erklärte der *UN Population Fund* - Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), dass die Kürzung der finanziellen Unterstützung durch die US-Regierung die Dienste im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit für fast 70.000 Frauen und Mädchen gefährdeten, während die Zahl der gemeldeten Vergewaltigungen, Kinderheiraten und Genitalverstümmelungen bei Frauen hoch war.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die Vereinten Nationen berichteten, dass die geschlechtsspezifische Gewalt in Konflikten nach wie vor weit verbreitet ist und nur unzureichend gemeldet wird. Zwischen dem 2. Februar und dem 1. Oktober verzeichnete die MINUSCA 295 Vorfälle sexueller Gewalt in Konflikten, bei denen Mitglieder der 3R die Haupttäter*innen waren, gefolgt von Regierungstruppen.

Die Berichte über sexuelle Gewalt, Menschenhandel und Zwangsheirat nahmen im Flüchtlingslager Korsi in Birao zu. Weniger als ein Drittel der Überlebenden erhielt innerhalb von 72 Stunden medizinische oder psychosoziale Betreuung. Die Kürzungen zwangen zur Schließung von zwei vom UNFPA unterstützten Kliniken für Überlebende.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im Februar wurde Armel Sayo, ehemaliger Anführer der bewaffneten Gruppe Revolution und Gerechtigkeit, wegen Rebellion, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Militärischen Koalition für die Rettung des Volkes und den Wiederaufbau angeklagt, einer bewaffneten Gruppe, die er 2024 gegründet hatte. Er wartete auf seinen Prozess und wurde laut MINUSCA im Juli an einem unbekannten Ort festgehalten.

Im Juni verurteilte der Sonderstrafgerichtshof sechs ehemalige Mitglieder der bewaffneten Gruppe Volksfront für die Wiedergeburt der Zentralafrikanischen Republik wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Vier von ihnen wurden in Abwesenheit verurteilt, was das anhaltende Versäumnis bei der Vollstreckung von Haftbefehlen verdeutlichte.



Im Juli verurteilten Richter des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) die ehemaligen Anti-Balaka-Anführer Alfred Yékatom und Patrice-Edouard Ngaïssona zu 15 bzw. 12 Jahren Haft, nachdem sie wegen mehrerer Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 2013 und 2014 begangen wurden, für schuldig befunden worden waren.

Meinungsfreiheit

Laut Reporter ohne Grenzen wurde der Redakteur Ulrich Landry Nguéma Ngokpélé am 8. Mai festgenommen und am 14. Mai in das Gefängnis von Ngaragba überführt, weil er einen Artikel über die angebliche Rückkehr des im Exil lebenden ehemaligen Präsidenten François Bozizé veröffentlicht hatte. Zu den Anklagepunkten gegen ihn gehörten Anstiftung zum Hass gegen die Regierung und die Verbreitung von Informationen mit der Absicht, die öffentliche Ordnung zu stören. Ihm drohten bis zu 15 Jahre Haft. Im August wurde er vorläufig freigelassen. Im Mai verabschiedete die Nationalversammlung ein überarbeitetes Presse- und Kommunikationsgesetz. Der Kommunikationsminister erklärte, das Gesetz werde die Branche modernisieren, regulieren und schützen. Medienschaffende prangerten das Gesetz als Versuch an, die Presse mundtot zu machen, unangemessene strafrechtliche Sanktionen wieder einzuführen und die Haftung in der redaktionellen Hierarchie auf Chefredakteur*innen und Verleger*innen auszuweiten.

Verschleppungen

Der UN-Ausschuss für Verschleppungen prüfte im März den ersten periodischen Bericht der Zentralafrikanischen Republik. Er empfahl der Regierung, Verschleppung im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen als eigenständigen Straftatbestand einzuführen, eine unabhängige Überwachung aller Haftanstalten einzuführen sowie zügige und unparteiische Ermittlungen, den Schutz von Beschwerdeführer*innen und Zeug*innen sowie das uneingeschränkte Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu gewährleisten.

Unmenschliche Haftbedingungen

Laut dem Bericht des UN-Generalsekretärs vom Juni war der Zugang zu medizinischer Versorgung, Nahrung und Wasser in den Gefängnissen aufgrund von Personal- und Ressourcenmangel weiterhin eingeschränkt. Die Überbelegung verschlimmerte sich, und laut UN-Beobachtungen war das Zentralgefängnis von Ngaragba zu 329 Prozent überbelegt, wobei sich mehr als 65 Prozent der Insass*innen in Untersuchungshaft befanden. Als Reaktion darauf zielte ein Präsidialdekret vom November darauf ab, die Haftstrafen einiger Gefangener zu verkürzen.